



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. März 2014  
(OR. en)**

**7894/14  
ADD 1**

**ENV 290  
MI 284  
DELECT 86**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	14. März 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2014) 1636 final - Annex 1
Betr.:	ANHANG der Delegierten Richtlinie der Kommission zur Änderung - zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt - des Anhangs IV der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei zur Verwendung in Einpressteckverbindern mit flexibler Zone (andere als solche des Typs ‚C- Press‘) für industrielle Überwachungs- und Kontrollinstrumente

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2014) 1636 final - Annex 1.

---

Anl.: C(2014) 1636 final - Annex 1



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 13.3.2014  
C(2014) 1636 final

ANNEX 1

## ANHANG

der

**Delegierten Richtlinie der Kommission**

**zur Änderung - zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt - des Anhangs IV der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei zur Verwendung in Einpresssteckverbindern mit flexibler Zone (andere als solche des Typs ‚C-Press‘) für industrielle Überwachungs- und Kontrollinstrumente**

## ANHANG

der

### Delegierten Richtlinie der Kommission

**zur Änderung - zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt - des Anhangs IV der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei zur Verwendung in Einpresssteckverbindern mit flexibler Zone (andere als solche des Typs ‚C-Press‘) für industrielle Überwachungs- und Kontrollinstrumente**

In Anhang IV der Richtlinie 2011/65/EU wird folgende Nummer 36 angefügt:

„36. Blei zur Verwendung in Einpresssteckverbindern mit flexibler Zone (andere als solche des Typs ‚C-Press‘) für industrielle Überwachungs- und Kontrollinstrumente.

Läuft am 31. Dezember 2020 ab. Verwendung nach diesem Zeitpunkt gestattet in Ersatzteilen für vor dem 1. Januar 2021 in Verkehr gebrachte industrielle Überwachungs- und Kontrollinstrumente.“